

jeder Zuschreibung entzieht. Dieses Wir evoziert ein polymorphes Sprechen, das auf paradoxe Weise die Unmöglichkeit eines jeden Wir feiert. Wie Waldenfels unterstreicht, ist dieses Wir eben nicht als simple Vermehrung eines Ich und Du zu verstehen. »Das performative ›Wir‹ des Aussagevorgangs deckt sich nicht mit dem konstativen ›Wir‹ des Aussagegehalts.«⁵⁵ In der Regel bin »ich« es, die »wir« sagt, oder ist es eine andere Person, die im Namen des Wir spricht. Das Wir benötigt grundsätzlich eine/n Fürsprecher*in, die oder der eine Gruppe vertritt. Aussagen wie »Wir Österreicher« oder »We refugees« verwischen die Differenz, die zwischen dem Subjekt des Sprechakts und dem Gehalt des Sprechakts besteht. Ebendiese Differenz setzt der Text *Die Schutzbefohlenen* in Szene. Die Tragödienfortschreibung leuchtet die Position der Fürsprechenden oder – wie es bei Jelinek heißt – der »Stellvertreter« des Wir aus und lenkt die Aufmerksamkeit auf die performativen Mechanismen, die im Konstruktionsprozess von Identität und Alterität zutage treten. Damit berührt die Autorin elementare Fragen von Zugehörigkeit, die im Athen des 5. Jahrhunderts v. Chr. ebenso brisant sind wie aktuell im Kapitalozän.

3.3 Who's who? Zur Performativität von Zugehörigkeit

Jelineks Theatertext *Die Schutzbefohlenen* entsteht zu einer Zeit, in der sich Formen des verkörperten Protests rund um den Erdball im Vormarsch befinden. Phänomene wie die unter der Bezeichnung Arabischer Frühling subsumierten Aufstände in der Arabischen Welt oder die 2011 einsetzende Bewegung Occupy Wall Street zeugen von einem (wieder) aufflammenden globalen Interesse an organisierten Straßen- und Platzprotesten, das nach wie vor ungebrochen ist. Zusammenschlüsse wie Fridays for Future, Extinction Rebellion, aber auch die Proteste rund um die Maßnahmen zur Eindämmung der durch Covid-19 induzierten Pandemie verweisen auf neue Ausformungen des Versammelns und des Akkordierens von Gesellschaft und Gemeinschaft. Solche Versammlungen greifen in die politische Gegenwart ein, indem sie radikale Modelle von Demokratie austesten bzw. probieren.

In ihren 2015 publizierten *Notes Toward a Performative Theory of Assembly* spürt Judith Butler den Dynamiken solcher Versammlungen nach, indem sie Hannah Arendts Verständnis von politischem Handeln eine Konzeption entgegensetzt, die auf die (Ko-)Präsenz des Körpers im öffentlichen Raum fokus-

55 Waldenfels, Bernhard: »Das Fremde denken.« In: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 4/3 (2007) <https://zeithistorische-forschung.de/3-2007/id=4743> [Zugriff am 27.2.2019].

sirt. Im Zentrum ihrer Auseinandersetzung steht die Überlegung, inwiefern die weltweit verstärkt zutage tretende Tendenz des Sich-Versammelns als Ausdruck einer spezifischen Volkssouveränität zu lesen und hochzuhalten ist oder ob damit vielmehr die Gefahr eines aufstrebenden »Mobs« verbunden ist. Diesbezügliche Erwägungen müssten, so Butler, stets die zunehmende Prekarisierung, der große Teile der Weltbevölkerung unterworfen sind, im Blick behalten und die affektiven Auswirkungen, die eine solche auf die handelnden Subjekte hat, anerkennen. Tatsächlich nämlich wirkt Prekarität wie ein Brandbeschleuniger der Angst um die eigene Zukunft und um die Zukunft derjenigen, die potenziell von einem abhängig sind; Prekarität zwingt Menschen, die solchen Ängsten erliegen, zu einer spezifischen Eigenverantwortlichkeit: Sie will uns zu Unternehmer*innen unserer selbst machen – freilich aber zu Bedingungen, die ein solches Unterfangen unmöglich erscheinen lassen, wie Butler unterstreicht und aus dieser Paradoxie folgende Frage ableitet:

What function does public assembly serve in the context of this form of »responsibilization«, and what opposing form of ethics does it embody and express? Over and against an increasingly individualized sense of anxiety and failure, public assembly embodies the insight that this is a social condition both shared and unjust, and that assembly enacts a provisional and plural form of coexistence that constitutes a distinct ethical and social alternative of »responsibilization«. As I hope to suggest, these forms of assembly can be understood as nascent and provisional forms of popular sovereignty.⁵⁶

Diese Überlegungen Butlers sind in unserem Kontext insofern brisant, als sie den dramaturgischen Dreh- und Angelpunkt der *Hiketiden* berühren: Wenn Pelasgos die *Volkssversammlung* über die Aufnahme oder die Abschiebung der Danaiden bestimmen lässt, dann bringt er dadurch die zur Entstehungszeit der Tragödie aufkeimende innovative Maxime der *Volkssouveränität* ins Spiel. Alt-historiker Christian Meier hat darauf hingewiesen, dass die damit in Zusammenhang stehenden Zeilen die frühesten uns erhaltenen Belege dafür darstellen, dass das Volk als Herrscher der *polis* benannt wird.⁵⁷ Gleichzeitig aber hinterfragt die Tragödie eine solche Volksherrschaft radikal, indem sie die grundsätzliche Problematik des Entscheiden-Müssens sowie die politische Verantwortung, die damit einhergeht, äußerst eindringlich durchdekliniert. Aischylos' *Hiketiden* setzen mithin die (Volks-)Versammlung als aufkeimende und prekäre Form der Volkssouveränität in Szene. Die scheinbar unlösbare Problematik, die

56 Butler, Judith: *Notes Toward a Performative Theory of Assembly*. Cambridge et al.: Harvard University Press 2015, S. 16, Herv. SF.

57 Vgl. Meier, Christian: *Die politische Kunst der griechischen Tragödie*. München: Beck 1988, S. 99.

Pelasgos in die Aporie treibt, spiegelt sich in den realpolitischen Debatten des antiken Athens wider und verweist somit auf die immense Brisanz, die die Tragödie des Aischylos für die attischen Zusehenden gehabt haben muss. So lauten die beiden Kernfragen, die sich sowohl in der Tragödie als auch im grundsätzlichen politischen Diskurs der damaligen Zeit stellen, folgendermaßen: Wem hat die letztendliche Entscheidungsgewalt in politischen Angelegenheiten überantwortet zu werden? Und wer oder was ist (k)ein Volk? Berührt werden damit Grundsatzproblematiken der Demokratie, die in *Die Schutzbefohlenen* widerhallen:

Allherr du, [...] du sorgtest für diese Entscheidung im besonderen Interesse des Landes, das ganz genau deinem Interesse entspricht. Das Land ist du, nein, das denn doch nicht, das Land erlaubt, deine Vorstellungen jederzeit einzubringen, aber das erlaubt es nur dir, nicht nur dir, aber auch dir, vor allem dir, uns erlaubt es gar nichts, wir sind nichts, und uns wird nichts erlaubt, obwohl wir gern mitmachen würden, ist besser als zuschauen, nicht wahr, damit das Recht auch von uns ausgeht, damit das Recht auch vom Volk ausgeht, das dann auch wir sein werden, aber das Recht geht nicht, und wenn es ausgeht, dann macht es sich fein, dann brezelt es sich auf, aber wir dürfen nicht mit, man läßt uns nicht mal ins Lokal hinein, das ist nicht gerecht, obwohl das Recht auch von uns ausginge, zumindest ausgehen könnte [...].
(SCH)

Die Passage steht stellvertretend für das dramaturgische Verfahren der Überblendung, das in den *Schutzbefohlenen* seine Anwendung findet. Zu sprechen scheinen zunächst die Danaiden, die Pelasgos in den *Hiketiden* davon abhalten wollen, das Volk über ihren Asylanspruch entscheiden zu lassen. *Das Land ist du*, übersetzt Jelinek den Vers 370 wortwörtlich⁵⁸ und ruft dadurch die alte Ordnung der Alleinherrschaft auf, auf die die Danaiden pochen. Dieser Ordnung steht die von Pelasgos propagierte Idee der Volksherrschaft gegenüber, die Jelinek im Zitieren einer Broschüre aufgreift, die der ehemalige österreichische Staatssekretär für Integration und spätere Bundeskanzler Sebastian Kurz herausgegeben hat. Diese Broschüre, die den Titel *Zusammenleben in Österreich* trägt, definiert auf Basis von »1 Grundlage, 6 Prinzipien, 18 Werte[n]«⁵⁹ mehrere Leitsätze und Ziele für Migrant*innen und verspricht Integration durch

58 In der Übersetzung von Johann Gustav Droysen, auf die Jelinek grundsätzlich rekurriert, heißt es wiederum: »Du bist die Stadt, du das gesamte Volk« (Aisch. Hik. 370).

59 Staatssekretariat für Integration (Hg.): *Zusammenleben in Österreich*. https://www.staatsbuergerschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Broschuere/RWR-Fibel.pdf [Zugriff am 23.11.2015].

Leistung, Anpassung und Willen. Patin für den Richtlinienkatalog stand niemand Geringerer als die österreichische Bundesverfassung, deren erster Satz da lautet: *Das Recht geht vom Volk aus*. Indem Jelinek diesen Satz zitiert und in den Kontext des antiken Prätexts stellt, entlarvt sie die Zweischneidigkeit des Volksbegriffs, der ebenso einschließend fungiert wie ausschließend: »Das Volk« existiert nur insofern, als es sich von etwas Anderem abgrenzt.

(Rechts-)populistische Politiker*innen machen sich diesen Umstand zunutze, indem sie Sprachstrategien entwickeln, die darauf abzielen, »das Volk« einem Volk der Ausgeschlossenen oder aber einer vermeintlich korrupten Elite gegenüberzustellen. So hat die Sprachwissenschaftlerin Ruth Wodak darauf hingewiesen, dass sich Populist*innen grundsätzlich durch die Behauptung hervorheben,

[...] that *they and only they* represent the »real people« in a nativist and culturalist sense. These utterances manifest a deeply authoritarian mindset in the sense of T W Adorno and his co-authors in the seminal *The Authoritarian Personality* (1967). All right-wing populists will attempt to unite »their people« – the only really »authentic« people – by continuously creating or maintaining confrontations with those who are seen as not being part of the »real America«, the »real France«, the »real Austria«, and so forth.⁶⁰

Dieser Logik entsprechen auch die abschließenden Worte jener Rede, die der damalige FPÖ-Parteibmann Heinz-Christian Strache am 24. Oktober 2016 anlässlich des Nationalfeiertags im Wiener Palais Epstein gehalten hat: »Denn **das Recht geht vom Volk aus**. Aber nur so lange, als das Volk von seinem Recht auch Gebrauch macht. Nehmen wir unsere Entscheidung selbstbestimmt in die Hand!⁶¹ Im Beschwören der Maxime der direkten Demokratie betreibt Strache mithin eine für (rechts-)populistische Politiken typische Variante des *Othering*, die in all ihrer Perfidität in Jelineks *Die Schutzbefohlenen* wiederkehrt. Das ominöse Wir, mit dem uns der Theatertext konfrontiert, sensibilisiert für den Umstand, dass »das Volk« keine fixe Größe ist, sondern durch Grenzziehungen konstruiert wird. Diese Grenzziehungen sind nicht immer explizit, wie Judith

60 Wodak, Ruth: »The ›Establishment‹, the ›Élites‹, and the ›People‹. Who's who?« In: Teutsch, Susanne (Hg.): »Was zu fürchten vorgegeben wird.« *Alterität und Xenophobie*. Wien: Praesens 2019, S. 127–138, hier S. 129.

61 Heinz-Christian Strache zit.n. N. N.: »HC Strache zum Nationalfeiertag: ›Das Recht geht vom Volk aus!‹« <https://www.fpoe.at/artikel/hc-strache-zum-nationalfeiertag-das-recht-geht-vom-volk-aus-24.10.2016> [Zugriff am 4.3.2019]. Vgl. dazu auch Wodak, Ruth: »The ›Establishment‹, the ›Élites‹, and the ›People‹«, S. 129.

Butler hervorgehoben hat. Die Diskurshandlungen, die mit ihnen in Zusammenhang stehen, sind vielmehr performativer Natur:

That is, they enact certain political distinctions, including inequality and exclusion, without always naming them. When we say that inequality is »effectively« reproduced when »the people« are only partially recognizable, or even »fully« recognizable within restrictively national terms, then we are claiming that the positing of »the people« does more than simply name who the people are. The act of delimitation operates according to a *performative* form of power that establishes a fundamental problem of democracy even as – or precisely when – it furnishes its key term, »the people«.⁶²

Mit welcher performativen Form der Macht die Abgrenzung einhergeht, durch die sich »ein Volk« postuliert, zeigt sich am Beispiel des Refugee Protest Camp Vienna, das – wie so viele andere zeitgenössische Protestbewegungen – seine Schlagkraft aus dem Prinzip der Versammlung im öffentlichen Raum gewinnt. Derartige Versammlungen bilden sich so plötzlich, wie sie auch wieder zerfallen können, d.h. sie erfüllen in der ihnen inhärenten Unmittelbarkeit und Ephemerität zwei Leitkriterien, die sowohl für Performances wie auch Rituale gelten. Gerade mit diesen Eigenschaften aber ist laut Judith Butler auch die »kritische« Funktion verknüpft, die von öffentlichen Versammlungen ausgeht: »As much as collective expressions of the popular will can call into question the legitimacy of a government that claims to represent the people, they can also lose themselves in the forms of government that they support and institute.«⁶³ Umso bedeutender erscheint vor diesem Hintergrund der Umstand, dass sich die Prinzipien der Unmittelbarkeit und der Ephemerität als konstitutiv für das Schreibverfahren bestimmen lassen, das in den *Schutzbefohlenen* zur Anwendung gelangt. Stets haben wir es hier mit changierenden Sprechinstanzen zu tun, die sich aus dem Nichts konstituieren, sich zu einer scheinbaren Autorität verdichten, dann jedoch wieder zerfallen, wie folgende Passage demonstrieren soll:

Von alter Blutschuld, die grauenhaft der Erde Schoß entwich, ausgerechnet zu **uns**, zu **meiner** Familie, kann niemand befreit werden, es kann keine Ausnahme gemacht werden außer **mir**, **ich** bin außer **mir**, alle tot, alle tot, grauenhaft entwichene Schuld, aber das ist Ihnen wurst, das kümmert Sie nicht, allvernichtendes, das kann **ich** jetzt nicht lesen, Mordgen? Nein, von Genen wissen **wir** nichts, **wir** sind Bauern gewesen, **wir** sind Ingenieure gewesen, **wir** sind Ärzte gewesen, Ärztinnen, Schwestern, Wissenschaftlerinnen, **wir** sind etwas gewesen, jawohl, was auch immer [...]. (SCH)

62 Butler, Judith: *Notes Toward a Performative Theory of Assembly*, S. 6.

63 Ebd., S. 7.

Der uniformierende Sprechgestus einer monolithischen (Chor-)Einheit wird hier zugunsten eines dissonanten Sprechens zersetzt. Das zwischen einem Wir und einem Ich lavierende texttheatrale Verfahren lenkt die Aufmerksamkeit auf die Machtbeziehungen, durch die politische Zugehörigkeit inszeniert wird. Wie aber verfahren Regisseur*innen mit der Performativität von Zugehörigkeit, die Jelineks Text auf den Plan ruft?

3.4 Gesten alterisierender Nostrifizierung

Viele Theatermacher*innen, die sich Jelineks Theaterstück *Die Schutzbefohlenen* bislang angenommen haben, fassen das darin auftretende Wir als Chorfigur auf, die es mit »authentischen« Refugees zu besetzen gelte. So erarbeitete etwa das Künstlerkollektiv »Die schweigende Mehrheit sagt JA!« ihre Performance *Schutzbefohlene performen Jelineks Die Schutzbefohlenen* (Regie: Bernhard Dechant, Tina Leisch) mit Asylwerber*innen der Aufnahmebehörde Traiskirchen. Die Erfahrungen dieses kollaborativen Probenprozesses flossen dabei in die Inszenierung ein, wie Regisseurin Tina Leisch anmerkte: »Wir arbeiten mit Sätzen aus Jelineks Text und Sätzen, die in den Proben entstehen. Und mit Sätzen, die in den Proben als Reaktion auf Jelineks Sätze entstehen. [...] Wir arbeiten mit ÜbersetzerInnen in mehreren Sprachen, mit Refugees, die schon länger in Österreich sind und schon Deutsch können. Und mit Händen und Füßen.«⁶⁴ Die Produktion wurde 2015 mit dem österreichischen Nestroy-Spezialpreis ausgezeichnet.

Auch Peter Carps Inszenierung von *Die Schutzbefohlenen*, die 2016 am Theater Oberhausen realisiert wurde, sieht Refugees auf der Bühne vor. Hier aber ist es ein *schweigender* Chor von Geflüchteten, der den Text vier Schauspieler*innen überlässt, die das Wir kurzerhand in ein »Sie« transformieren: »Was bei Jelinek ursprünglich die Klage der Betroffenen selbst ist, wird hier zur Konversation einer vierköpfigen Gesellschaft, die konservative und libertäre Positionen der öffentlichen Diskussion um Zuwanderung und Überfremdung unter sich aufteilt«⁶⁵, heißt es dazu in der Nachtkritik von Friederike Felbeck.

64 Nägele, Sarah: »385 Tränen, 596 Lächeln.« <https://thegap.at/385-traenen-596-laecheln> 16.10.2015 [Zugriff am 6.3.2019]. Vgl. hierzu auch Leisch, Tina: »Schutzbefohlene, die sich in Traiskirchen kennen gelernt haben, performen Jelineks Schutzbefohlene.« <https://www.schweigendemehrheit.at/schutzbefohlene-die-sich-in-traiskirchen-kennen-gelernt-haben-performen-jelineks-schutzbefohlene> 1.10.2015 [Zugriff am 6.3.2019].

65 Felbeck, Friederike: »Home-Zone-Bewohner unter sich.« https://www.nachtkritik.de/index.php?option=com_content&view=article&id=10741:die-schutzbefo